

Gemeinde Hilzingen, Hauptstraße 36, 78247 Hilzingen

Bereich: Bauverwaltung
 Verfasser: Rudolf Schmidt
 Aktenzeichen:

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
26.10.2021	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Sitzungsvorlage 2021/245

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften "Festplatz, 1. Änderung", Hilzingen - Aufstellungsbeschluss im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Sachverhalt

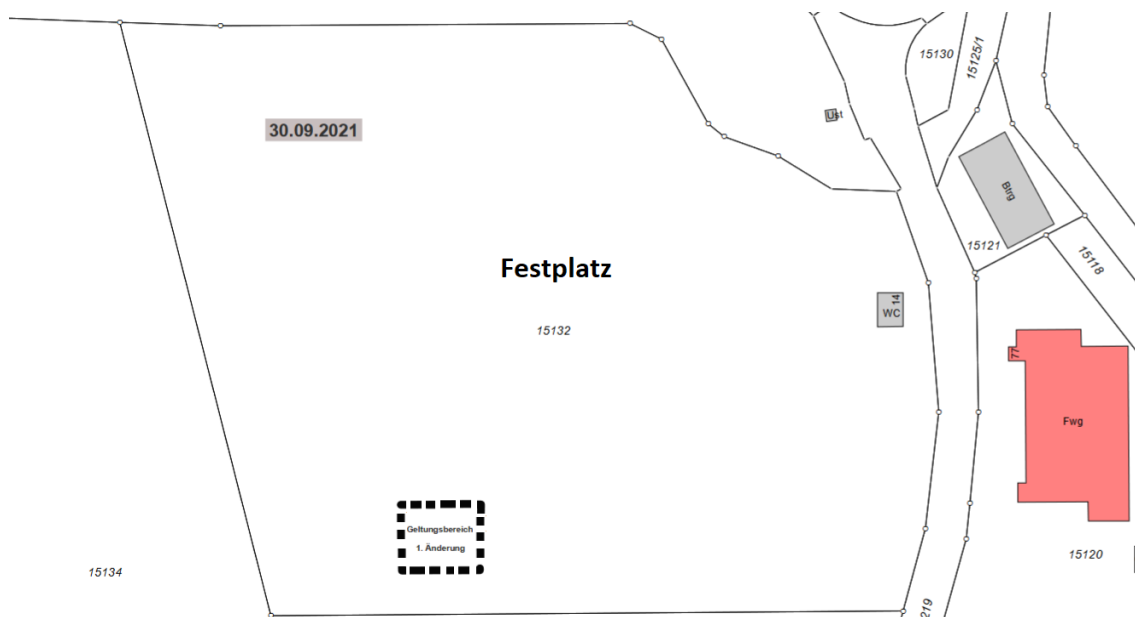
In der Sitzung des Gemeinderates am 22.09.2020 wurde die Verwaltung beauftragt, die Jugend bei der Auswahl eines Standortes für einen neuen Grillplatz mit Schutzhütte auf der Gemarkung Hilzingen zu beteiligen. Die Wahl fiel dabei auf den südwestlichen Randbereich des Festplatzes.

Ziel und Zweck der Planung:

Mit dem Bebauungsplan und den Örtlichen Bauvorschriften "Festplatz, 1. Änderung" sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Grillplatzes mit Schutzhütte auf dem Festplatz der Gemeinde Hilzingen geschaffen werden.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften umfasst das Grundstück Flst.-Nrn. 15132 Teil und ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt vom 30.09.2021:



Der seit 12.05.2011 rechtsverbindliche Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften "Festplatz" (Nutzungsart: Gemeinbedarfsfläche Festplatz Grünfläche) werden in diesem Teilbereich von ca. 300 m² Fläche durch die Aufstellung des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften "Festplatz, 1. Änderung" ersetzt (neue Nutzungsart lautet: Gemeinbedarfsfläche Grillplatz). Die Grundzüge der Planung werden dadurch nicht berührt. Auch die übrigen Tatbestandsvoraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB liegen im vorliegenden Fall vor. Dadurch entfällt im weiteren Aufstellungsverfahren die Pflicht zur Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung sowie einer Umweltprüfung.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften ist im Flächennutzungsplan 2006 als Gemeinbedarfsfläche dargestellt. Die Bebauungsplanänderung wird damit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt (§ 8 Abs. 2 BauGB)

Weiteres Vorgehen

Nachdem in der heutigen Gemeinderatssitzung lediglich der Aufstellungsbeschluss anhand eines Vorentwurfes erfolgen soll, ist die zeitnahe Vorstellung und Billigung des finalen Planentwurfes mit gleichzeitiger Beschlussfassung über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange und Behörden nach §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB für die TUA-Sitzung am 09.11.2021 vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen

Für den Bau eines Jugendgrillplatzes waren bereits 20.000 € im Haushalt 2020 eingestellt. In der Sitzung des Gemeinderates vom 21.07.2020 wurde beschlossen, aufgrund der Corona-bedingten Auswirkungen auf den Haushalt 2020, die Maßnahme in das Jahr 2021 zu verschieben. Das Planungshonorar für das beauftragte Landschaftsarchitekturbüro Helmut Hornstein aus Überlingen am Bodensee beträgt 1.836,77 € (Kleinauftrag).

Beschlussvorschlag:

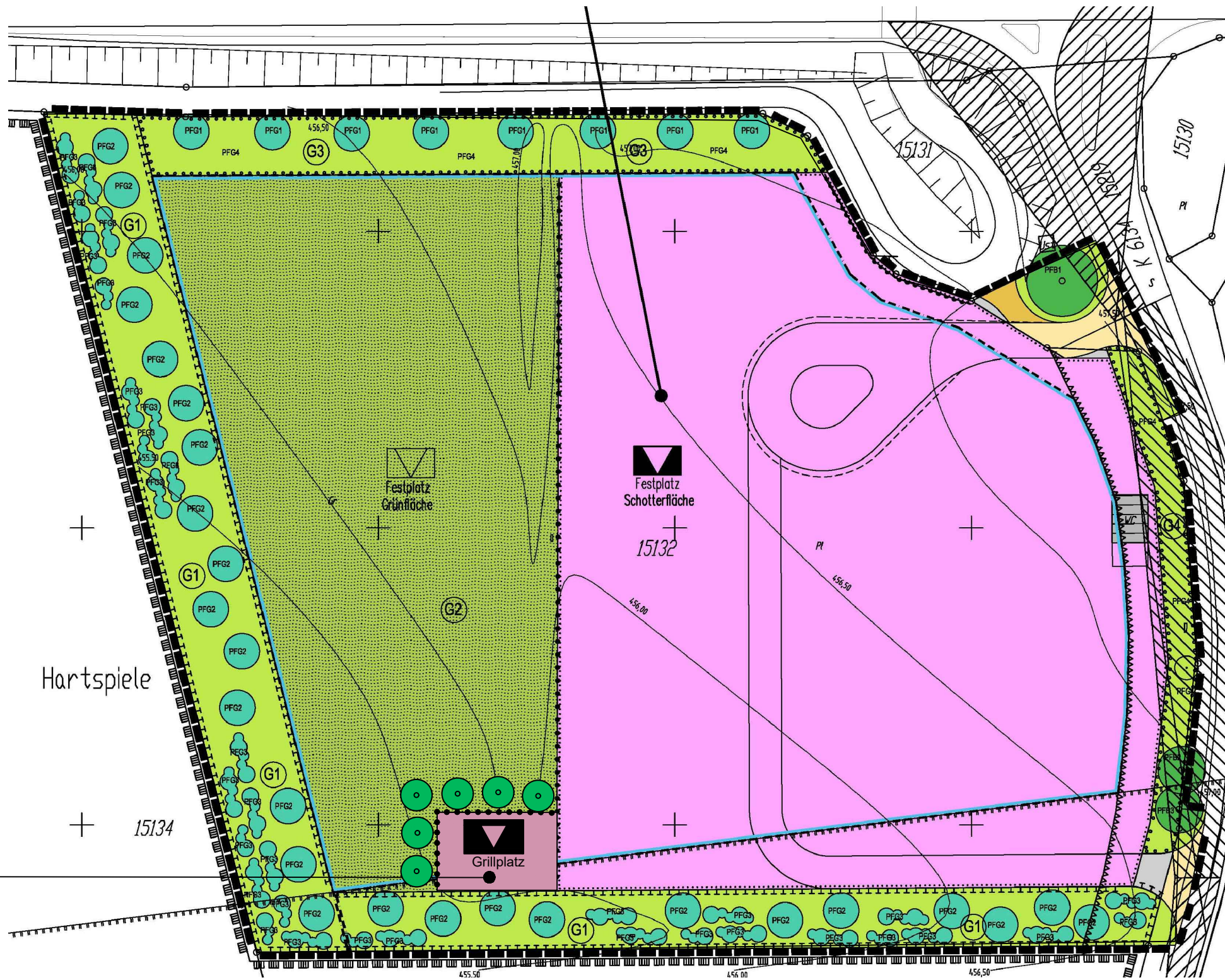
Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften "Festplatz" werden in den im Lageplan vom 30.09.2021 dargestellten Bereich im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert.

Hilzingen, 14.10.2021

Schmidt
Sachgebietsleiter Bauverwaltung

Mayer
Bürgermeister

Anlage 1 (öffentlich): Vorentwurf Rechtsplan vom 30.09.2021



FGB	
GF 50 m²	
FD begrünt, SD, PD	
GH max. 5,000 m	

Hartspiele